

Einfache Anfrage Widmer-Mühlrütli vom 30. November 2004
(Wortlaut anschliessend)

Dezentrale Arbeitsplätze – wenn möglich in strukturschwachen Regionen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Dezember 2004

In einer Einfachen Anfrage vom 30. November 2004 erkundigt sich Andreas Widmer-Mühlrütli, wer über den Standort der Baubüros des kantonalen Tiefbauamtes entscheide und weshalb bei der Zusammenlegung der Baubüros Lichtensteig und Neuhaus der Standort Neuhaus gewählt worden sei.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Organisatorische Fragen innerhalb eines Amtes werden grundsätzlich auch von diesem entschieden. Im vorliegenden Fall wurde, im Wissen um die politischen Aspekte, die Departementsleitung in die Entscheidungsfindung einbezogen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Tiefbauamt im Rahmen seiner Strategie 2005 diese Thematik seit einiger Zeit bearbeitet, vorerst das Baubüro Buchs schloss und anschliessend das Baubüro Rapperswil nach Neuhaus verlegte. Mit der Botschaft zum Voranschlag 1999 (Massnahmenpaket 1997) gab die Regierung die Zusammenlegung der Baubüros Neuhaus und Lichtensteig bekannt. Der Kantonsrat stimmte zu.
2. Als Folge der vom Kantonsrat seit Jahren verlangten Personalreduktion im Tiefbauamt, verbunden mit der Auflage, mehr Planungsaufträge an externe Ingenieurbüros zu vergeben, ist die Zahl der Stellen in Lichtensteig auf 2,6 und in Neuhaus auf 6,7 gesunken. Damit ist insbesondere im Baubüro Lichtensteig die kritische Grösse für eine effiziente Bearbeitung und Betreuung von Strassenbauprojekten unterschritten. Zudem können Stellvertretungen, vor allem bei unvorhergesehenen Abwesenheiten, nicht mehr sichergestellt werden.

Eine dezentrale Aussenstelle macht langfristig nur Sinn, wenn es sich um ein schlagkräftiges, dynamisches und fachkompetentes Team handelt, das die Zentralverwaltung vor Ort massgebend vertreten kann. Die Standortfrage richtet sich primär danach, in welchen Regionen grössere Projekte ausstehen und wie das Kantonsgebiet aufgeteilt bzw. bearbeitet wird. Es besteht die klare Absicht, mit dem Baubüro in Neuhaus den Auftrag des Kantonsrates, die Verkehrsentslastung Rapperswil/Jona der Verwirklichung zuzuführen sowie Projekte im Toggenburg, Linthgebiet und Sarganserland zu betreuen.

Für den Standortentscheid Neuhaus spricht zudem, dass durch die Belegung der kantons-eigenen Liegenschaft in Neuhaus zusätzliches Sparpotenzial genutzt werden kann, und dass es sinnvoller ist, wenn nur zwei statt sieben Mitarbeitende täglich über den Ricken pendeln.

3. Es ist leider nicht immer möglich, im Rahmen von Sparmassnahmen wirtschaftliche und regionalpolitische Aspekte auf einen Nenner zu bringen. Positiv darf dabei allerdings herausgehoben werden, dass die beiden betroffenen Mitarbeiter weiterhin im Toggenburg wohnen und weiterhin eine Stelle beim Kanton besetzen können, die teilzeitbeschäftigte Sekretärin eine neue Stelle gefunden hat und im Baubüro Neuhaus künftig zwei Lehrlinge ausgebildet werden können.

4. Die Politische Gemeinde Lichtensteig wird noch im Jahr 2004 über den Standortentscheid orientiert.

21. Dezember 2004

Einfache Anfrage Widmer-Mühlrüti: «Dezentrale Arbeitsplätze – wenn möglich in strukturschwachen Regionen

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat im Amtsblatt vom 17.11.2004 darüber informiert, dass das Baubüro Toggenburg nach Neuhaus verlegt wird. Damit verbunden ist der Abbau von 2,6 Stellen in Lichtensteig. Mit Bedauern muss die Region von einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen Kenntnis nehmen. Mit Recht fragt man sich, ob ein gemeinsamer Standort für die Baubüros in Lichtensteig nicht machbar wäre?

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Entscheidungskompetenz für den Standort des Baubüros alleine beim Baudepartement?
2. Nach welchen Kriterien wurde Neuhaus als gemeinsamer Standort der Baubüros ausgewählt?
3. Warum nutzt das Baudepartement die Möglichkeit nicht, vorhandene Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu erhalten bzw. neue Stellen zu schaffen?
4. Die Gemeinde Lichtensteig erwartet von der Regierung eine Prüfung der Sachlage. Wann ist der Entscheid zu erwarten?»

30. November 2004